

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2012)

Sitzung am: 04.04.2012

Beschluss zu: V1485/12

### **Gegenstand:**

Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation – Einleitung Wettbewerblicher Dialog durch die STESAD GmbH

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Erarbeitung der den Bietern zur Verfügung gestellten Aufgabenstellung, das Raumprogramm (Anlage 2) und die Bewertungskriterien (Anlage 3) als Grundlage des Wettbewerblichen Dialogs zur Beschaffung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerks Mitte.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Wettbewerbsjury gemäß Anlage 4 zu bilden und 6 Mitglieder des Stadtrates als Jurymitglieder und 6 Mitglieder als stellvertretende Jurymitglieder zur Teilnahme in der Wettbewerbsjury zu wählen.  
  
Als stimmberechtigte Jurymitglieder sind weiterhin die Intendanten der Staatsoperette Dresden und des Theaters Junge Generation zu berufen.
3. Der Stadtrat nimmt den Rahmenterminplan (Anlage 5) zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Fortschreibung des Terminplanes gemäß Planungsfortschritt vorzunehmen.
4. Der Stadtrat nimmt das Entwicklungskonzept der DREWAG GmbH (Anlage 6) für das Gesamtareal Kraftwerk Mitte zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, dieses dem Wettbewerblichen Dialog zur Beschaffung der Spielstätten zu Grunde zu legen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vertrag bis zum 13. April 2012 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der STESAD GmbH auf der Grundlage des Entwurfes gemäß Anlage 7 abzuschließen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Beschaffung der Spielstätten die finanziellen Mittel in Höhe von 86,69 Mio. Euro in den Ausgaben sowie in Höhe von 16 Mio. Euro in den Einnahmen im Doppelhaushalt 2013/2014 mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zu planen.
7. Bei der Finanzierung des Projektes darf nicht gegen das Verschuldungsverbot der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden verstoßen werden.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2013)

Sitzung am: 10.01.2013

Beschluss zu: V1811/12

### Gegenstand:

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes - gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in folgendem 2-stufigen Verfahren:
  - a) Der Stadtrat beschließt die Gründung der städtischen Eigengesellschaft Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wird von der Landeshauptstadt Dresden als Bareinlage geleistet. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
  - b) Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG mit der Landeshauptstadt Dresden als Kommanditistin und der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH als Komplementärin. Die Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH leistet als Komplementärin keine Kapitaleinlage und hält keinen Kapitalanteil am Vermögen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG. Die Landeshauptstadt Dresden erbringt eine Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 EUR als Sacheinlage. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG übernimmt die Instandsetzung, Modernisierung und den Umbau sowie den Betrieb des Kulturpalastes. Verluste der Gesellschaft werden durch die Landeshauptstadt Dresden nach Maßgabe des Finanzbedarfes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mindestens jedoch zur Sicherung bestehender Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, ausgeglichen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden legt das zum Kulturpalast gehörende Gebäude und Grundstück in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ein. Die Übertragung der Kulturpalastimmobilie erfolgt zum Verkehrswert. Gleichzeitig gehen alle bestehenden vertraglichen Rechte und Pflichten der Landeshauptstadt Dresden – vorbehaltlich einer Zustimmung der Vertragspartner – aus der Ausschreibung und Zuschlagserteilung im Rahmen des Bauprojektes Kulturpalast auf die Gesellschaft über. Die Einbindung des Hochbauamtes für die Betreuung der Planungs- und Bauphase ist – unter Beibehaltung

der bestehenden Projektorganisation – vertraglich zu regeln bzw. ein Personalübergang zu prüfen.

4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Finanzierung der Sanierung des Kulturpalastes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Einlage Investitionszuschüsse von maximal 50 Mio. EUR. Die Einlagen werden jährlich in Abhängigkeit vom Baufortschritt und dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG geleistet.
5. Der Aufsichtsrat der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG besteht aus 7 Mitgliedern.
6. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Sozialstiftung der Stadt Dresden an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 3 zu.
7. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 4 zu.
8. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt gegenüber der Sozialstiftung der Stadt Dresden sowie der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor Ausfallbürgschaften gemäß Anlagen 5 und 6 zur Absicherung der aus den Verträgen nach Anlagen 3 und 4 entstehenden Zahlungsverpflichtungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Bedingungen notwendigen Betrauungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG vorzubereiten bzw. vorzunehmen.
10. Die Oberbürgermeisterin wird vorbehaltlich einer (in allen Punkten) positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 9 durchzuführen, einschließlich erforderlicher redaktioneller Änderungen an den Unterlagen.

Helma Orosz

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2369/13

### **Gegenstand:**

Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte

### **Beschluss:**

1. Auf der Grundlage des Wettbewerblichen Dialogs und des abschließenden Votums der Jury wird das Angebot der Ed. Züblin AG mit dem Entwurf der PFP Planungs GmbH der weiteren Planung und Realisierung zu Grunde gelegt.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörden zur Erweiterung des Gesellschaftszwecks (Beschlusspunkt 5) schließt die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) einen Generalübernehmervertrag mit der Ed. Züblin AG zur Errichtung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation im ehemaligen Kraftwerk. Die Beauftragung umfasst den Leistungsumfang des Angebotes der Ed. Züblin AG (siehe Begründung Abschnitt 2). Ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses übernimmt die KID sämtliche Bauherrenleistungen und -pflichten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.
3. Die für die Gründung der KID maßgeblichen Stadtratsbeschlüsse zu V1811 und V2243 sind zu berücksichtigen. Der in Beschlusspunkt 10 zu V1811 formulierte Vorbehalt einer in allen Punkten positiven Auskunft des Finanzamtes erstreckt sich nicht auf eine evtl. Ertragsbesteuerung durch die Aufdeckung stiller Reserven, die sich aus der Einlage der Immobilie Kulturpalast in die KID ergeben könnten.
4. Die KID erwirbt den für das Bauvorhaben benötigten Anteil des Grundstücks von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.
5. Der KID werden die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Grundstücke Ehrlichstraße 2 sowie die noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks des heutigen tjg.theaters junge generation in Dresden-Cotta (siehe Anlage 1 zur Vorlage) als Kapitaleinlage übertragen.
6. Der Gesellschaftszweck der KID wird erweitert um die Errichtung und den Betrieb der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden sowie für das tjg.theater junge generation.

7. Die KID erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage 74,9 Mio. Euro gemäß Finanzierungskonzept (Punkt 3 Tabelle 1 der Begründung).
8. Der Stadtrat beschließt, die beantragten Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro (3/3) aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Realisierung der Maßnahme „Errichtung der Spielstätten Operette und tjug“ einzusetzen und die damit in Verbindung stehenden Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze in den Haushalt des Stadtplanungsamtes umzuverteilen (vgl. Begründung Punkt 1.1).
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beschaffung der nutzungsspezifischen Ausstattung (Kostengruppe 600 gemäß HOAI) entsprechend dem Planungsfortschritt der Ed. Züblin AG fortzuschreiben.
10. Der Stadtrat nimmt die Risikobetrachtung (Punkt 4 der Begründung) zur Kenntnis.
11.
  - a. Die begleitende Lenkungsgruppe gemäß Stadtratsbeschluss zu V1057/11 wird mindestens vierteljährlich einberufen.
  - b. Der Lenkungsgruppe Kulturkraftwerk Mitte wird einmal im Quartal ein Bericht über Stand und Fortschritt der Bauarbeiten vorgelegt, der auch den Fraktionen zugeht.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/004/2014)

Sitzung am: 20.11.2014

Beschluss zu: V2690/13

### Gegenstand:

Planung und Finanzierung der Herstellung der Freiflächen um den Kulturpalast

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Freiflächen um den Kulturpalast bis zur Neueröffnung herzustellen.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für die Freiflächen um den Kulturpalast.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die Finanzierung der Maßnahme entsprechend Begründung und Anlage 1 der Vorlage für den Haushalt 2015/2016 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Folgekosten im Haushalt des Geschäftsbereiches 6 (Platzflächen) bzw. 7 (Brunnen) zu sichern.

Dresden, 26. NOV. 2014

*i. V. Hilbert*  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2015)

Sitzung am: 26.02.2015

Beschluss zu: V0138/14

### Gegenstand:

Neuerrichtung der Werkstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation - Veränderung Standort

### Beschluss:

1. Im Zuge der Errichtung neuer Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation im ehemaligen Kraftwerk Mitte wird das gemeinsame Werkstattgebäude wie in Anlage 1 zur Vorlage dargestellt ohne zeitliche Unterbrechung ab sofort realisiert. Die vorgeschlagene Variante ersetzt den Bauvorschlag für das Werkstattgebäude aus dem Stadtratsbeschluss zu V2369/13 „Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte“.
2. Der KID werden die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Grundstücke (Flurstücke 1/1 Gem. Cotta und 1/1 Gem. Briesnitz) Dresden-Cotta (siehe Anlage 1 zur Vorlage) als Kapitaleinlage übertragen.
3. Der Stadtrat nimmt die veränderte Terminplanung (siehe Begründung) zur Kenntnis.
4. Unmittelbar nach der Errichtung des neuen Werkstattgebäudes und dem danach erfolgten Rückbau des alten Werkstattgebäudes ist der durch den Neubau des Werkstattgebäudes nicht mehr nutzbare „Volkspark Briesnitz“ am vorgesehenen Standort zu errichten.

Die dafür notwendigen Mittel sind spätestens im Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.

Die Wiederherstellung des Parks soll insbesondere durch die finanzielle Förderung des vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements vor Ort ermöglicht werden.

5. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein Konzept zur Wiederherstellung des „Volksparks Briesnitz“ gemäß Anlage 2 zur Vorlage zu entwickeln und dem Stadtrat bis Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zum Elberadweg gewährleistet bleibt.

Dresden, 02. MRZ. 2015

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (FL/SE/014/2015)

Sitzung am: 05.10.2015

Beschluss zu: V0565/15

**Gegenstand:**

Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zum Ausgleich erhobener Sondernutzungsgebühren

**Beschluss:**

1. Der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG sind weitere Kapitaleinlagen in Höhe der von der Landeshauptstadt Dresden erhobenen Sondernutzungsgebühren (insgesamt bis 2017 voraussichtlich rund 1.500.000 Euro) zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der zusätzlichen Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden erfolgt durch überplanmäßige Mehreinnahmen aus Sondernutzungsgebühren des Straßen- und Tiefbauamtes in den Jahren 2014 bis 2017.

Dresden,

06. OKT. 2015

  
Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/021/2016)

Sitzung am: 25.02.2016

Beschluss zu: V0765/15

### Gegenstand:

Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO angewiesen, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, abzustimmen.
  - a) Der Zoo Dresden GmbH werden die im Jahresabschluss 2014 nicht zur Verlustabdeckung benötigten Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 1 019 065 Euro im Jahr 2015 als zusätzliche Kapitaleinlagen zur Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Afrikahaus“ gewährt.
  - b) In Höhe der Verlustviträge aus den Jahren 2013 und 2014 von 1 140 809 Euro erhält die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in 2016 zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden.  
Die hierfür im Finanzhaushalt 2016 geplanten Mittel werden in den Ergebnishaushalt umverteilt.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2014 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt.
3. Der Beteiligungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

4. Im Beteiligungsbericht sind unter den Bilanz- und Leistungskennzahlen die Frauenanteile in der Gesamtbelegschaft und in den Führungsebenen der jeweiligen Beteiligungen auszuweisen und im schriftlichen Berichtsteil näher zu erläutern.

Dresden, 29. FEB. 2016

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/020/2016)

Sitzung am: 25.02.2016

Beschluss zu: V0852/15

### Gegenstand:

Erhöhung der Kapitaleinlage in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

### Beschluss:

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält bis zum Jahresende 2016 zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes (Sanierung Kulturpalast, Neubau der Spielstätten im Kraftwerk Mitte) zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4.702.174 Euro.
2. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltspositionen:
  - a) 945.385 Euro Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen in 2015;
  - b) 833.174 Euro in 2015 aus der Position Ausbau des Promenadenrings;
  - c) 460.000 Euro aus dem Stadtplanungsamt in 2016 für die Überfahrbarkeit der Tiefhöfe,
  - d) Mehreinnahmen aus der Beherbergungssteuer in Höhe von 2.463.615 Euro des Doppelhaushalts 2015/16
3. Die gemäß Beschlusspunkt 2b aus dem Projekt Ausbau des Promenadenrings entnommenen Haushaltsmittel werden dem Projekt mit Haushaltsplanung 2017/18 in gleicher Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Dresden, 29. FEB. 2016

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender